

Bezirksamtsvorlage
- zur Kenntnisnahme -
für die Sitzung am Dienstag, dem 09.09.2014

- | | |
|---|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beratung für Flüchtlingsfamilien über Schul- und Bildungsabschlüsse |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadträtin Jutta Kaddatz |
| 3. Begründung: | siehe Anlage |
| 4. Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG i.V.m. § 6 Abs. 1
Geschäftsordnung für das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg |
| 5. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter | Keine |
| 6. Haushaltsmäßige/Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Keine |
| 7. Nachhaltigkeit | (siehe Anlage) |
| 8. Unterrichtung BVV | Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport unterrichtet die BVV |
| 10. Mitzeichnung | Entfällt |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 03.09.2014


Jutta Kaddatz
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XIX. Wahlperiode -

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 21.05.2014
Drucksache Nr. 1107/XIX

**Beratung für Flüchtlingsfamilien über Schul- und Bildungsab-
schlüsse**

Das Bezirksamt teilt zu der o.g. Drucksache folgendes mit:

Die Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg hat am 21.05.2014 die Drucksache Nr. 1107/XIX beschlossen und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin ersucht, sich hierzu bei den zuständigen Stellen einzusetzen.

Das Schul- und Sportamt hat daraufhin am 18.7.2014 ein Schreiben an die Senatsbildungsverwaltung, unter Beifügung des entsprechenden Beschlusses der BVV, gerichtet. Am 8.8.2014 erfolgte eine Antwort mit dem sinngemäßen Inhalt:

Das mehrfach dokumentierte Arbeitsvolumen und der Organisationsaufwand beim bezirklichen Schulträger bzw. der regionalen Schulaufsicht kann die Senatsbildungsverwaltung nicht nachvollziehen. Insofern wird auch kein Bedarf an fachlicher oder personeller Unterstützung bei der Beratung von Flüchtlingsfamilien gesehen. Vielmehr könne die bezirkliche Anlaufstelle ausgebaut werden und z.B. Expertensprechstunden für die Klientel der über 16-jährigen anbieten.

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass Einzelfragen jederzeit aus den Kreisen der Schulaufsicht oder im Rahmen von Bezirksstadträte-Sitzungen geklärt werden können und daher auch keine Wiederaufnahme der temporären bezirksübergreifenden Arbeitsgruppen zum Thema „Leitfaden für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ oder „Aktionsplan Roma“ als notwendig erachtet wird.

Im Ergebnis muss somit festgestellt werden, dass die bisherige Praxis der allgemeinen Beratung durch die Schulaufsicht und bedarfsbedingten Sprachstands-Feststellung an einzelnen Schulstandorten zwar notwendigerweise fortgeführt, aber leider nicht individuell auf die Bedürfnisse der Klientel ausgerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen:

überwiesen:

Als zusätzliche Hilfestellungen für die Familien, jedoch keine adäquate Alternative zu einer umfassenden und individuellen Beratung, kann seit Anfang 2014 inzwischen auf die Arbeit der im Bezirk tätigen Integrationslotsen zurückgegriffen werden oder die im Juni 2014 neu erschienene Broschüre der Senatsbildungsverwaltung „Berliner Bildungs-ABC- Von vorschulischer bis beruflicher Bildung: Ein Überblick mit Hinweisen für Neu-Berliner“ genutzt werden.

Berlin, den 9. September 2014

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin


Jutta Kaddatz
Bezirksstadträtin

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen:

überwiesen: